

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 5

Artikel: Rauchablenk-Zugregulierklappe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

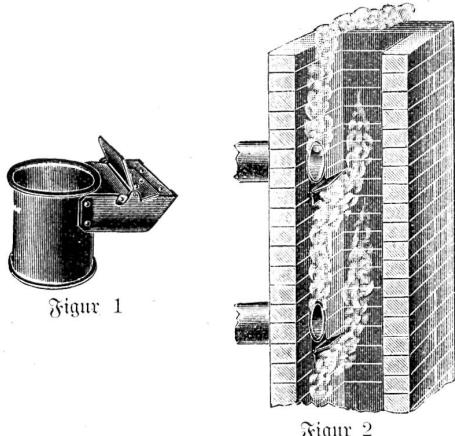
Moderne Schlachthauseinrichtungen. (Notiz aus Nr. 3 der „Zwanglosen Mitteilungen für die Mitglieder des Vereins deutscher Maschinenbau-Aufzälen“ vom 17. Februar 1908.)

„Wie wir von sachverständiger Seite hören, befinden sich die Schlachthauseinrichtungen fast aller französischen Städte, in erster Linie diejenigen von Paris, in einem veralteten und unhygienischen Zustande, der von der Bevölkerung und den Behörden mehr und mehr als unhaltbar empfunden wird und seit einigen Jahren eine Bewegung in der Presse und in öffentlichen Versammlungen hervorgerufen hat. Auch in den Gemeinderatssitzungen wird dieser Gegenstand oft erörtert; von zwei Städten, Paris und Compiègne, ist bekannt, daß Abordnungen nach Deutschland zum Studium der dortigen Einrichtungen entstanden sind, die namentlich die Schlachthauseinrichtungen von Köln, Düsseldorf, Frankfurt, Höchst, Mainz, Mannheim und Offenbach a. M. besucht haben, sie alle nachahmenswert fanden und namentlich die Offenbacher Einrichtung als Modell empfehlen.“

Die Dampf- und Kältemaschinenanlagen für den jetztgenannten Schlachthof sind geliefert von der altrenommierten Firma A. Vorzig, Tegel (in der Schweiz vertreten durch Ingenieur H. Wanger-Zürich), welche bekanntermassen auch die Maschinenanlage für den großartigen Schlachthof der Stadt Berlin eingerichtet hat.

Rauchablenk-Zugregulierklappe.

Als ein hervorragendes Mittel gegen Rauch- und Rußbelästigung sowie als bester Zugregler für jede Feuerungsanlage ist wohl die überall geschützte Rauchablenk-Zugregulierklappe eines Herdfabrikanten zu betrachten. Der Apparat besteht, wie nebenstehende Figur 1 zeigt, aus einer Rauchrohrbüchse zur Aufnahme des betreffenden Ofen- oder Herdrohres mit der unterhalb derselbst angebrachten beweglich gelagerten Klappe. Aus Figur 2 ist deutlich zu ersehen, wie der Apparat im



Schornsteine eingebaut ist und wie dessen Wirkungsweise vor sich geht. Die beweglich pendelnde Klappe dient dazu, die im Schornstein aufsteigenden Rauchgase von den übrigen Einstromungen, also wie kalte Luft z. abzulenken, so daß die Rauchsaulen nicht aufeinander stoßen und der freie Abzug nicht gehindert werden kann. Es wird daher jedermann darüber klar sein, daß dadurch ein dauernd guter und normaler Abzug für jede Feueranlage hergestellt werden muß und daß auch bei einem ständig normalen Zug der Verbrauch an Brenn-

material ein wesentlich geringerer ist. Es wäre daher auch angebracht, die Rauchablenk-Zugregulierklappe nicht nur da einzusezen, wo Ofen und Herde keinen befriedigenden Zug haben, sondern soll auch schon bei Neubauten für die obren Stockwerke in Verwendung kommen, damit derartigen Katastrophen im Voraus vorgebeugt ist. Kaminaufsätze kommen durch die Rauchablenk-Zugregulierklappe bei freistehenden Schornsteinen vollständig in Wegfall und sind, wenn solche vorhanden, zu entfernen. Beim Reinigen des Schornsteins bildet die bewegliche Klappe nicht das geringste Hindernis; läßt z. B. der Kaminkreher seinen Rüfapparat im Schornstein hinab, so weicht die Klappe selbsttätig nach unten aus, und kehrt sofort nach Freiwerden wieder in ihre ursprüngliche Lage zurück. Der Apparat ist schon hundertfach erprobt und hat überall zu den besten Resultaten geführt.

Fabrikationsinteressenten erteilt bereitwilligst Auskunft das Patentbureau H. Blum, Waldmannstraße 10, Zürich.

Zürcher Gewerbekunstaustellung 1908.

Wie man weiß, soll im Kunstgewerbemuseum unserer Stadt von Mitte Juni bis Mitte Oktober eine Zürcher Gewerbekunst-Ausstellung stattfinden. Nur in Zürich niedergelassene Gewerbetreibende und Industrielle werden zugelassen, und die sämtlichen Ausstellungsgegenstände müssen auf kantonal-zürcherischem Gebiete entworfen und ausgeführt sein. Das Ausstellungsreglement enthält die sehr begrüßenswerte Vorschrift, daß, da auf Eigenarbeit das Hauptgewicht gelegt wird, Arbeiten mit Anlehnung an frühere Stilarten nicht berücksichtigt werden. So wird die Ausstellung ein wesentlich modernes Gepräge tragen und damit eine lebendige Propaganda der gesunden, selbständigen schöpferischen Bestrebungen auf dem Gebiete des heutigen kunstgewerblichen Schaffens darstellen. Der Museumsleitung steht das Recht der Prüfung der Entwürfe von auszuführenden Ausstellungsgegenständen, sowie der Überwachung ihrer Ausführung zu. Alles Dilettantische soll fern gehalten werden. Zwei Juries werden in Funktion treten: die eine wird als Werk-Jury die technische Qualität und Ausführung der Arbeiten beurteilen, die zweite die Leistungen auf ihren ästhetischen Wert hin prüfen; man hofft, eine Anzahl erster Vertreter des modernen deutschen Kunstgewerbes für diese zweite Jury zu gewinnen. Für vorzügliche Leistungen wird ein Diplom als Anerkennung sowohl der ästhetischen Arbeit als der technischen Ausführung erteilt werden.

Die Anmeldungen sind in so beträchtlicher Zahl eingelaufen, daß etwa 30 Räume in den Lokalitäten des Kunstgewerbemuseums installiert werden können. Dabei werden diese kompletten Zimmereinrichtungen, im Sinne einer einheitlichen, ästhetisch durchgebildeten Raumkunst, nicht nur den besserstudierten Klassen Rechnung tragen, sondern auch das Zimmer des einfachen Arbeiters wird seine Berücksichtigung erfahren, in der richtigen Erkenntnis der Wichtigkeit eines hübschen, wohlgefälligen Wohnens auch für die unteren Klassen. Daß hierbei auf die Billigkeit ein besonderer Wert gelegt wird, versteht sich von selbst; doch sollen auch die hier zur Verwendung gelangenden Maschinenmöbel durchaus auf guten fünfzehn Geschmack Bedacht nehmen.

Eine Reihe unserer besten Architekten und Innenkünstler werden diese Innenräume schaffen; wir nennen die Herren Pfleghard & Häfeli; Bischoff & Weideli; Streiff & Schindler; Prof. Rittmeyer und Prof. Messer (Winterthur), und nach ihren Entwürfen werden die